

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2015)
Heft: 2

Artikel: Geschichten aus der Archäologie
Autor: Rageth, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichten aus der Archäologie

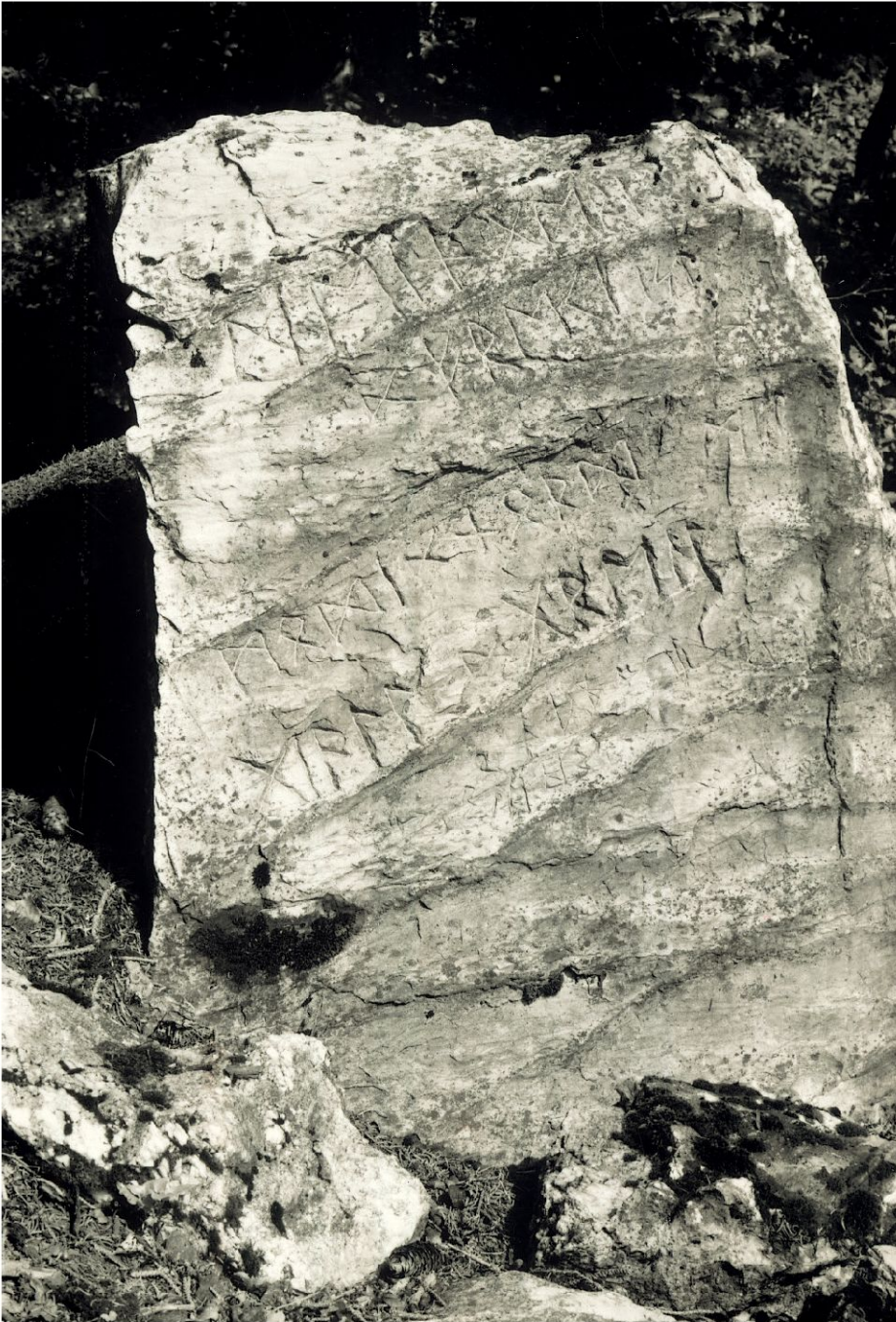
Jürg Rageth

In meinen über 37 Jahren beim Archäologischen Dienst Graubünden (ADG) habe ich zahlreiche Ausgrabungen und Sondierungen geleitet und an unzähligen Begehungen und Besprechungen teilgenommen; dabei habe ich viele Menschen kennen und schätzen gelernt und mit vielen Ereignissen und Erlebnissen zu tun gehabt, die teils amüsant und unterhaltsam, zuweilen gar skurril waren, teils einen kriminalistischen «Touch» hatten und hie und da auch peinlich berührten. Nur wenige dieser Geschichten und Ereignisse sind in meinen bisherigen Publikationen erwähnt worden; einige haben sich – mit und ohne Archivunterlagen – in meinem Gedächtnis eingegraben, wobei mir heute zuweilen die exakten Jahrzahlen und präzise Details fehlen, die ich im Nachhinein auch nicht mehr zu rekonstruieren vermag. Da in diesen Geschichten Menschen vorkommen, denen ich persönlich begegnet bin und die von diesen Anekdoten unangenehm berührt sein könnten, verzichte ich im Nachfolgenden weitgehend auf Namen oder auch Namenkürzel, sondern belege sie mit Pseudonymen, wie z. B. Herr A., Frau B. oder auch Herr X. und auch Frau Y.

Der Inschriftenstein von Pusserein

Als ich im Sommer 1986 mit meiner Familie in den Ferien weilte, erreichte den ADG ein Telefonat aus Schiers. Der Anrufer, den ich vor mehr als 30 Jahren in Chur kennen gelernt und der meine Ausgrabungen in Schiers-Chrea 1985/86 mehrfach aufgesucht hatte, verlangte nach mir. Da ich urlaubshalber abwesend war, übernahm mein Stellvertreter und Kollege die Fundmeldung. Der Informant teilte dem ADG mit, dass er oberhalb Schiers, westlich von Pusserein, respektive östlich von Tajätscha-Camascholis einen Stein entdeckt hätte, der zweifellos von Menschenhand dorthin gestellt worden sei; eine Art Schrift oder Ritzung sei mit einem Metallgerät, wohl einem Meissel, in den Stein gehauen worden. Schon kurz nach der Fundmeldung stellte der Informant dem ADG eine Skizze der Inschrift per Post zu.

Mein Kollege erkannte sogleich, dass es sich bei den Ritzungen um Runenzeichen handelte. Runen sind Schriftzeichen altgermanischer Alphabete und Sprachen, die vor allem in Südkandina-



Der Runenstein aus Schiers-Pusserein, Tajätscha
(Foto: ADG).

vien, Dänemark, z. T. noch Norddeutschland und vereinzelt in England in spätrömisch-frühmittelalterlicher Zeit (ca. 2./3. bis 7. Jh. n. Chr.) in Gebrauch waren.

Mein Kollege erahnte sofort die grosse Sensation: Im Gebiet der Schweiz waren solche Runeninschriften bisher kaum bekannt geworden. Sogleich begab er sich zusammen mit dem Informanten nach Pusserein und stellte dort eine künstlich gestellte «Steinstele» von rund 70 cm Höhe und 60 cm Breite fest, auf der sich tatsächlich zahlreiche Runenzeichen von 5 bis 6 cm Grösse in 5 bis 6

Zeilen abzeichneten. Der Inschriftenstein wurde photographisch und zeichnerisch dokumentiert. Trotz des sensationellen Befundes schlich sich schon damals ein gewisses «wissenschaftliches Unbehagen» ein: Was sollte bloss ein germanischer Inschriftenstein in einem nicht-germanischen Gebiet?

Und dennoch hielt es mein Kollege für unverantwortlich, den Stein, der mindestens schon einigen Jägern bekannt geworden war, vor Ort zu belassen, da doch zumindest die Gefahr bestand, dass der Stein durch Drittpersonen beschädigt würde. Die Argumentation, dass der Stein schon seit über 1000 Jahren unversehrt im Gelände überstanden hatte, wurde in den Wind geschlagen, da ja der wissenschaftliche Untersuch der Runeninschrift auch in den Archiven des ADG vollzogen werden könne. Kurzerhand wurde der Stein nur wenige Tage nach der Fundmeldung und der ersten Dokumentation per Helikopter nach Schiers geflogen und von dort aus mit einem Lastwagen ins Archiv des ADG in Chur transportiert.

Als ich aus dem Urlaub zurückkehrte, empfing mich mein Kollege mit der Mitteilung über den sensationellen Fund. Er zeigte mir den Stein und begann, mir einige Begriffe der Inschrift vorzulesen. Auf meine nüchterne Bemerkung hin, dass das Ganze aber nach deutscher Sprache und deutschen Namen töne, brach mein Kollege in Gelächter aus und offenbarte mir, dass sich die Angelegenheit als eindeutiger «Flop» entpuppt habe.

Der Schierser Informant habe nämlich den ADG nur wenige Tage nach der Überführung des Objekts nach Chur darüber orientiert, dass sich die Entdeckung des Runensteins von Pusserein zwischenzeitlich in Schiers herumgesprochen habe, worauf sich gewisse ältere Herren daran erinnerten, dass Pfadfinder, respektive ehemalige Schüler der Evangelischen Mittelschule in den 1940er-Jahren diese Inschrift in den Stein von Tajätscha geritzt hätten. Der Stein sei bereits 1970 in Robert Rüeggs Buch *Hausprüche und Volkskultur* erwähnt worden.¹ Gemäss Rüegg könne die Inschrift als «IDI // MEIN GERI // u. FREKI IST // MODI und NORD MIT // GIALP und GREIP //» gelesen werden. Darunter folgen Namenskürzel und Vulgos von weiteren Schierser Pfadfindern. Die Begriffe IDI (Ochse), GERI und FREKI (Wolfspaar), MODI (Sohn Thors), NORD, GIALP und GREIP (Töchter des Meerriesen Ägir und der Meeresgöttin Ran) sind alles Namen der altgermanischen Mythologie. Worin der tiefere Sinn dieser Inschrift besteht, wissen bestenfalls die damaligen Pfadfinder, die offensichtlich den Standort des Runensteins im Wald bei Tajätscha zu ihrem Treffpunkt machten.

✕ MIT XMAI
 ✕ ERMKI IS ↑
 ✕ ✕ ✕ | ✕ YRR ✕
 XIRM ✕ XRMH
 ✕ ✕ ✕ V ^ III
 ✕ II → 3 III E
 ⚡ ✕ △

Skizze der Runen-Inschrift
(Zeichnung: ADG).

Auf Wunsch einiger ehemaliger Pfadfinder von Schiers wurde der Runenstein nicht mehr an den ursprünglichen Standort bei Pusserein zurückverfrachtet, sondern gelangte an die EMS in Schiers, wo sich die ehemaligen Pfadfinder z. T. heute noch treffen.

Dank der frühzeitigen Erkenntnis, dass es sich bei der Inschrift auf dem Pussereiner Stein nicht um echte Runen handelt, konnte ein grösserer Presserummel und ein «öffentliches Gelächter» weitgehend vermieden werden.² Hätte man allerdings die Fotodokumentation oder die Abschrift der Runenzeichen gleich zu Beginn an Spezialisten für nordische Runen gesandt, dann hätte sich wahrscheinlich bald einmal die vermutete Sensation in Minne aufgelöst.

Ein Schwertfund aus dem Süden

Die nachfolgende Geschichte ist ein klassisches Beispiel einer Fundgeschichte bezüglich eines bedeutenden Fundobjektes. Da hierzu meines Wissens keine schriftlichen Archivberichte vorliegen, bin ich voll und ganz auf mein Gedächtnis angewiesen.

In den späten 1970er-Jahren rief der damalige Abteilungsleiter für Urgeschichte des Schweizerischen Landesmuseum den ADG an und teilte ihm mit, dass er vor kurzem Besuch eines Bündner Antiquitätenhändlers in Begleitung eines italienischen Gastarbeiters erhalten habe. Dabei trug der Antiquitätenhändler ein wunderschönes Bronzeschwert auf sich; wenn ich mich nicht irre, handelte es sich dabei um ein sogenanntes Antennenschwert, d. h. ein Vollgriffschwert mit zwei spiraligen «Antennen» auf dem Knauf, wie sie vor allem während der entwickelten Spätbronzezeit in Gebrauch waren. Der Antiquitätenhändler teilte dem Vertreter des Schweizerischen Landesmuseums mit, dass das Schwert aus dem unteren Bergell, aus dem Grenzbereich zwischen Graubünden und Italien stamme, und bot das Schwert dem Landesmuseum für Fr. 10 000.– zum Kauf an. Das Landesmuseum erbat sich eine Frist von zehn Tagen, um die Frage abzuklären, ob das Schwert auch keine Fälschung sei. Das Museum nutzte die Zeit, den ADG zu informieren und vom hauseigenen Restaurator eine originalgetreue Kopie des Objekts anfertigen zu lassen. Schliesslich lehnte man seitens des Museums den Kauf des Schwertes ab, empfahl aber den ADG als potentiellen Käufer. Der Mitarbeiter des Landesmuseums hatte sich den Namen des italienischen Gastarbeiters, des mutmasslichen Finders, gemerkt und in Erfahrung gebracht, dass dieser in Graubünden arbeitete; der ADG nahm also Kontakt mit der Bündner Fremdenpolizei auf und erfuhr, dass der Italiener in einem Kieswerk bei Ilanz tätig war. In der Folge suchten zwei Mitarbeiter des ADG in Begleitung eines Kantonspolizisten des Polizeipostens Ilanz das betreffende Kieswerk auf, um Erkundungen einzuholen. Als der Italiener erkannte, worum es ging, erschrak er und gestand, dem Antiquitätenhändler das Schwert zugespielt zu haben. Das Schwert habe nicht er selbst, sondern sein Bruder gefunden, beim Bau eines Hauses in Chiavenna. Der Antiquitätenhändler habe ihm für das Schwert eine Summe von Fr. 2000.– angeboten.

Als der Antiquitätenhändler mit dem Schwert im ADG auftauchte, teilte man ihm mit, dass man kein Kaufinteresse habe, da das Schwert ausserhalb des Kantonsgebiets gefunden worden sei. Man machte ihn darauf aufmerksam, dass die Einfuhr solcher an-

tiquarischer Funde illegal sei und von der italienischen Grenzpolizei geahndet werden könne. Man beschlagnahmte das Schwert und versicherte zugleich, dass man dafür besorgt sein werde, dass das wertvolle Fundobjekt in die richtigen Hände käme. Man drohte dem Händler auch, ihn beim Grenzposten Castasegna anzuzeigen, sollte er sich mit dieser Massnahme nicht einverstanden erklären; der ADG hatte in der Zwischenzeit nämlich in Erfahrung gebracht, dass der Antiquitätenhändler praktisch wöchentlich mit Kupfergefässen und anderen Antiquitäten über den Grenzposten fuhr. Natürlich war der Antiquitätenhändler über diese Massnahme nicht allzu erfreut, zog sich aber unverrichteter Dinge definitiv zurück. So gelangte das Schwert ans Museum Chiavenna, das dem Finder des Fundstücks eine Entschädigung von Fr. 2000.– überweisen liess.

Ein römischer Münzfund

Im Herbst 1984 erschien im ADG ein Mann aus dem St. Galler Rheintal mit einem Münzhort von 23 römischen Silberdenaren, die er auf der Luzisteig im Bereich der Steigwisen/Stockwald, unweit der Mörderburg (Gemeinde Fläsch), mit einem Metalldetektor gefunden hatte. Unter den recht gut erhaltenen Münzen befanden sich Prägungen des Kaisers Vespasian (69–79 n. Chr.), des Domitian (81–96), des Nerva (96–98), des Trajan (98–117), des Hadrian (117–138), des Antoninus Pius (138–161), des Marc Aurel (161–80), der Faustina und des Commodus (177–192 n. Chr.). Der Finder des Münzhortes erklärte, dass er bereit sei, die Münzen dem ADG zu einem Stückpreis von Fr. 250.– zu überlassen. Da der damalige Kantonsarchäologe zu diesem Zeitpunkt ortsabwesend war, bat ich den Anbieter, mir die Münzen für eine kurze Bedenkzeit zu überlassen. Als der Kantonsarchäologe später eintraf und ich ihm die Münzen unter Beschreibung der Fundumstände vorlegte, wurde er zornig und erklärte den Fund aufgrund von Art. 724 ZGB und gemäss der Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Graubünden als illegal und für beschlagnahmt, da der Sondengänger keinerlei Bewilligung zur Prospektion mit Detektor auf Bündner Boden gehabt hätte und die Münzen nach oben genanntem Gesetze ohnehin Eigentum des Kantons Graubünden wären. Art. 724 ZGB besagt, dass herrenlose Naturkörper und Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Wert automatisch ins Eigentum desjenigen Kantons fallen, auf dessen Gebiet sie gefunden wurden. Dazu kamen noch ver-



schiedene kantonale Verordnungen zum Natur- und Heimatschutz, die im Beispiel des Kantons Graubünden besagten, dass herrenlose Altertümer unter der Oberaufsicht der Regierung, beziehungsweise des Kantonsarchäologen stehen und dass Finder solcher Altertümer zur Anzeige bei der zuständigen Amtsstelle verpflichtet sind. Wer die Vorschriften dieser Verordnungen übertrete oder missachte, könne mit Busse oder auch Haft bestraft werden (Art. 31 zum EG des StGB).

So vereinbarte ich mit dem Sondengänger und dem Kantonsarchäologen einen Termin auf der Luzisteig-Stockwisen. Der Sondengänger zeigte dem ADG den genauen Fundort und wies darauf hin, dass die Münzen über mehrere Quadratmeter verstreut und nur untief unter dem Waldboden gelegen hatten. Nun lag es am Kantonsarchäologen, dem Sondengänger schonungsvoll beizubringen, dass das Suchen nach archäologischen Fundobjekten mit Metalldetektor ohne explizite Bewilligung des Archäologischen Dienstes illegal sei und die Funde Eigentum des Kantons wären.

Der ADG war aber bereit, den Finder für eine Nachkontrolle mit Detektor im Fundgebiet einzusetzen und ihn für diesen Arbeitsaufwand zu entschädigen. Der Sondengänger ging auf diesen Vorschlag des Kantonsarchäologen ein und so fand nur wenige Tage nach der Begehung ein weiterer Einsatz mit Metalldetektor statt, an der auch der ADG durch den Schreibenden vertreten war. Dabei gelang es dem Sondengänger einen weiteren Denar zu bergen, nebst zahlreichen neuzeitlichen Funden, militärischem Schrott wie Bleikugeln, Patronenhülsen, Granatsplitter u. a. m.³

Silberdenare aus Fläsch-Luzisteig Steigwiesen/Stockwald (Foto: ADG).

«Funde aus Ausgrabungen zu verkaufen»

In den 1980er-Jahren entdeckte ich in der *Bündner Zeitung* ein Kleininserat, das augenblicklich mein Interesse weckte: «Archäologische Funde aus Ausgrabungen zu verkaufen». Für einen Archäologen, der sich seit Jahren mit dem Schutz archäologischer Fundstellen und auch Funde beschäftigte, roch das Ganze ein bisschen verdächtig. Handelte es sich bei diesen Funden gar um Objekte aus dem Kanton Graubünden?

Im Einverständnis mit dem Kantonsarchäologen wählte ich die angegebene Telefonnummer. Es meldete sich ein Italiener. Ich vereinbarte einen Termin und suchte ihn an seinem Wohnort in Domat/Ems auf. Der italienische Gastarbeiter legte mir eine ganze Reihe archäologischer Funde vor, die angeblich einer seiner Bekannten in Süditalien, respektive in Sizilien gefunden hatte: darunter süditalische bemalte Keramik, spätgriechische Vasen und Schalen, gewöhnliche Gebrauchskeramik u. a. m. Wie die Objekte geborgen worden waren, d. h. ob sie aus illegalen «Raubgrabungen» stammten oder via Antiquitätenmarkt nach Graubünden gelangt waren, war dem Anbieter leider nicht zu entlocken. Ich teilte dem Mann mit, dass ich kein Kaufinteresse an diesen Funden hätte, da sie ausserkantonale gefunden worden seien, und wies ihn auf das Risiko hin, solche Antiquitäten von Italien in die Schweiz zu schmuggeln, da sie unter italienischem Schutz stünden und die italienische Grenzpolizei solchen Schmuggel ahnden würde.

Kurz nach meinem Besuch meldete sich ein weiterer Besucher beim Italiener: ein Ausgrabungstechniker des ADG, dem das Inserat ebenfalls aufgefallen war und der nicht wusste, dass ich der Angelegenheit bereits nachgegangen war. Und später erfuhr ich zufällig, dass auch ein Mitarbeiter des Bündner Zollamtes aufmerksam geworden war. Er beschlagnahmte das illegal über die Kantonsgrenze importierte Kulturgut aus Süditalien und brummte dem italienischen Gastarbeiter eine saftige Busse auf.

Ein Münzschatz aus Jenins

Im Januar 1984 überbrachte ein regionaler Politiker aus der Bündner Herrschaft dem ADG sechs spätrömische Münzen, die ihm über die Witwe eines verstorbenen Bekannten zugespielt worden waren. Der Politiker orientierte darüber, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass der Rebbauer Y. aus Jenins im Herbst 1983 einen grösseren Münzschatz geborgen hatte.



Münzhortfund mit 730
spätromischen Kleinbronzen
aus Jenins, Bachwiesen
(Foto: ADG).

Noch am selben Tag fuhren zwei Mitarbeiter des ADG nach Jenins und suchten den Landwirt auf. Herr Y. empfing die beiden Mitarbeiter durchaus zuvorkommend und zeigte sich auch schnell bereit, dem ADG den Münzschatz auszuhändigen. Er erkundigte sich nach einem allfälligen Finderlohn; man sicherte ihm einen solchen zu, allerdings ohne eine klare Summe zu nennen, da der effektive Wert des Münzschatzes zunächst abgeschätzt werden musste. Da der Finder offenbar Zweifel äusserte, dass ihm der Finderlohn auch wirklich ausbezahlt würde, zückte einer der beiden Mitarbeiter des ADG spontan sein Portemonnaie und überreichte dem Landwirt gewissermassen eine «Vorschussprämie». Daraufhin orientierte Herr Y. den ADG über die Fundumstände: Im November 1983 hatte er in seinem Rebberg in Jenins Erdarbeiten durchgeführt. Mit einem Bagger öffnete er drei parallel verlaufende Gräben von bis zu 1,80m Tiefe, wobei die oberste Humusschicht im Rebberg durch den ausgehobenen Humus ausgetauscht wurde. Dabei fiel ihm in einem der Gräben etwas «Grünes» auf, was sich beim näheren Hinsehen als kleine Bronze- oder Kupfermünze erwies. Er stellte darauf die Baggerarbeiten unverzüglich ein und besorgte sich Feinwerkzeug. Die Münzen, die aufgrund der Baggerarbeiten nun weit verstreut lagen, dürften ursprünglich auf einem Haufen gelegen haben; ursprünglich könnten sie sich auch in einem Stoff- oder Lederbeutel befunden haben, was allerdings nicht mehr eindeutig zu beweisen war. Die Münzen wurden einzeln eingesammelt, insgesamt 730 Stück, und die darunter liegende Schicht vorsichtig mit der Baggerschaufel

überprüft. Die ganze Situation wurde durch den Rebbauer auch photographisch dokumentiert.

Herr Y. orientierte kurz nach der Bergung das bischöfliche Domschatzmuseum in Chur über seinen Fund und wartete auf eine Reaktion; leider wurde der Finder nicht angewiesen, sich an das Rätische Museum oder den ADG zu wenden.

Da die Gräben im Frühjahr 1984 schon längst wieder zugeschüttet waren, verzichtete der ADG darauf, in 1,80 m Tiefe nach weiteren Münzen zu suchen, wiewohl die Fundstelle als solches auf wenige Meter genau zu eruieren gewesen wäre. Ende März 1984 wurde dem Finder eine Fundprämie von Fr. 1500.– überwiesen; das Rätische Museum hatte eine Prämie von Fr. 2000.– vorgeschlagen, doch hatte der damalige Regierungsrat von einem Numismatiker in Erfahrung gebracht, dass eine spätrömische Follis (Kleinbronze) im Schnitt kaum mehr als Fr. 1.– pro Stück wert sei. Bei den 730 Münzen, die bis heute noch nicht vollständig veröffentlicht worden sind, handelt es sich ausschliesslich um Kleinbronzen von 11–18 mm Durchmesser, auf denen die Namen der römischen Kaiser Konstantin (306–337 n. Chr.), Konstantin II (337–361), Constans (337–350) und Constantius II (337–340) figurieren. Der Grossteil der Münzen wurde im zweiten Viertel des 4. Jh. n. Chr. geprägt. Die jüngste Münze stammt aus der Regierungszeit von Kaiser Julianus (360–363 n. Chr.); damals dürfte der Münzschatz auch vergraben worden sein. Es ist möglich, dass der Münzhort im Zusammenhang mit den historisch überlieferten Alemanneneinfällen von 364 n. Chr. steht. Interessant ist, dass die Münzen vorwiegend in Rom, Konstantinopel, Thessalonike, Siscia, Arles und Trier geprägt wurden.

Gerne wüsste man natürlich auch, ob sich in Jenins-Bachwisen einst ein kleines römisches Gehöft oder zumindest eine römische Durchgangsstrasse befand, die die damaligen Einheimischen bewogen, den Münzschatz vor allfälligen Überfällen von Germanen oder auch vor durchziehenden römischen Truppen zu schützen. Auf jeden Fall wurde der Schatz nach dem Vergraben nie mehr gehoben; durch Naturereignisse, etwa Rüfeschübe, verschwand er immer tiefer im Boden.⁴

Der «Propeller» von Surcasti

Im Juli 1978 befand sich ein Mitarbeiter des ADG, der aufgrund seiner Romanischkenntnisse in der Regel für die Ausgrabungen und Begehungen in der Surselva eingesetzt wurde, in Surcasti

(heute Gemeinde Suraua). Dort kam er mit einem betagten Einwohner ins Gespräch, der ihn bald auch zum Kaffee einlud. Der Mann erkundigte sich über die Tätigkeit und Aufgaben unseres Ausgrabungstechnikers und erzählte ihm, dass er im Lugnez aufgewachsen und später nach Übersee ausgewandert sei und erst seit wenigen Jahren wieder in seiner alten Heimat, im Elternhaus lebe. Im Verlaufe des Gesprächs kam auch heraus, dass er als Knabe beim Viehhüten im Waldgebiet von Uaul Saul südlich oberhalb von Surcasti auf rund 1300 m ü. M. ein eigenartiges Metallobjekt gefunden hatte, eine Art Propeller, von einem Flugzeug oder einer landwirtschaftlichen Maschine vielleicht. Der rüstige Rentner verschwand auf dem Dachboden und kehrte nach rund 15 Minuten mit dem beschriebenen Fundstück, einem schönen Bronzebeil, zurück. Natürlich war es nach rund 60 Jahren kaum mehr möglich, den genauen Fundort des Beils zu eruieren.⁵

Es handelte sich um ein sogenanntes schmales Randleistenbeil mit kleinem Nackenausschnitt, das mit einiger Wahrscheinlichkeit in die früheste Mittelbronzezeit (ca. 16. Jh. v. Chr.) datiert werden kann. Es dürfte bei Waldarbeiten verloren gegangen sein. Beschädigungen an der Klinge und im Schneidenbereich mögen als Bearbeitungsspuren zu interpretieren sein; doch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Beilklinge nach der Bergung sekundär als Keil, Meissel oder auch Dangelstock Verwendung fand.

Der Finder des Beils war spontan bereit, das Fundobjekt dem ADG abzutreten, da es für ihn letztlich keine Bedeutung mehr hatte. Als Fundprämie wurde dem Finder zu dessen grosser Freude eine originalgetreue Kopie des Bronzebeils zugestellt.



Bronzebeil aus Surcasti, Uaul Saul (Foto: ADG).

Der «Fall Sch.»

Im Sommer 1987 wurde der ADG von der Archäologie-Abteilung des Fürstentums Liechtenstein darüber informiert, dass im Ländle ein deutscher Sondengänger in Untersuchungshaft genommen worden sei, den man an verschiedenen bekannten archäologischen Fundplätzen im Einsatz mit Metalldetektor beobachtet hatte. Anlässlich einer Hausdurchsuchung im Kanton Schwyz, wo der Sondengänger eine Ferienwohnung besass, wurden Hunderte von archäologischen Fundobjekte aus dem Liechtenstein sowie den Kantonen Schwyz, Graubünden und Glarus entdeckt. Das schliesslich eingeleitete Gerichtsverfahren fand am Bezirksgericht Höfe in Wollerau SZ statt. Der Kanton Graubünden wurde eingeladen, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Da das

Justiz- und Polizeidepartement Graubünden, dem der Archäologische Dienst damals unterstellt war, an diesem Verfahren nur wenig interessiert war, wurde *ich* aufgefordert, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen; immerhin stammten über 40 der widerrechtlich geborgenen Fundgegenstände aus Graubünden, darunter mehrere hoch- und spätmittelalterliche Geschoss- und Pfeilspitzen aus Eisen, Armbrustbolzen, ein Taschenring einer Falkner-Futtertasche, ein Rebmesser, eine Eisengertel, ein Feuerstahl u. a. m. Die Objekte stammten aus den Burganlagen von Hohenrätien, Untervaz-Neuburg, Oberruchenberg, Alt- und Neuaspermont und vom Schloss Marschlins.

Der Sondengänger wurde aufgrund von Art. 724 ZGB angeklagt. Der Angeklagte legte aber dem Bezirksgericht Höfe ein Schreiben vor, das bewies, dass er einige Zeit zuvor die schweizerische Zollbehörde angefragt hatte, ob es in der Schweiz statthaft sei, mit einem Metalldetektor nach archäologischen Bodenfunden zu suchen. In Unkenntnis der Gesetzeslage teilte ein Mitarbeiter des Zollamtes dem deutschen Sondengänger mit, dass das fragliche Handeln in der Schweiz keiner Bewilligung bedürfe. Des Weiteren erzählte der deutsche Staatsangehörige dem Gericht auch, dass er vor Kurzem von einem Schwyzer Kantonspolizisten beobachtet und angesprochen worden sei, was er da mit dem Detektor mache. Herr Sch. war damals recht erschrocken und erkundigte sich bei dem Polizisten, ob der Einsatz eines Detektors in der Schweiz verboten sei, was der Polizist – ebenfalls in Unkenntnis der Gesetzeslage – verneinte. So wurde Herr Sch. schliesslich zu einer ausgesprochen milden Strafe verurteilt: Sch. musste alle 2000 Fundobjekte an die Kantone bzw. das Fürstentum abgeben und eine Busse von Fr. 500.– zahlen.

Meine ursprüngliche Absicht war, den «Fall Sch.» öffentlich zu machen, um die Bevölkerung auf die Illegalität der Sondengängerei hinzuweisen; doch schien mir die milde Busse von Fr. 500.– kaum abschreckend genug, weshalb ich auf eine Publikation in der Tagespresse verzichtete. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz, das 2010 in Kraft trat, explizit festgehalten ist, dass die Suche nach archäologischen Bodenfunden mit Metalldetektor ohne Bewilligung durch den Kantonsarchäologen nicht erlaubt ist.

Was mich damals nach der Rückerstattung der zahlreichen Bündner Funde durch das Bezirksgericht Höfe vor allem frustrierte, war der Umstand, dass die Funde miserabel dokumentiert waren. Bei manchen Objekten fehlte eine klare Fundortangabe, zuweilen wurde als Fundort nur eine Region (z. B. Domleschg) festgehal-

ten. Bei andern war nur die Burgstelle notiert, von einer näheren Fundortangabe innerhalb der Burg oder gar einer Schichtangabe oder einer Tiefe unter der Grasnarbe keine Spur, was aus wissenschaftlicher Sicht unverzeihlich ist und den Fund als solchen praktisch wertlos macht.

Ein Schwert aus einem Kieswerk

1988 erfuhr ein Mitarbeiter des ADG am Stammtisch, dass bei einer Privatperson zu Hause ein prächtiges Bronzeschwert hing. Der Name des Finders oder Besitzers des Schwertes war schnell eruiert. Er wurde umgehend kontaktiert; kein Wunder, dass er über den Besuch des ADG nicht allzu erfreut war.

Das Schwert war bereits 1983/84 in Chur, bei der Einmündung der Plessur in den Rhein gefunden worden. Zusammen mit Kies war es auf das Förderband des dortigen Kieswerks Calanda gelangt, wo es kurz vor der Brechanlage einen Alarm auslöste. Der für die Überwachung des Förderbands zuständige Arbeiter riss das Bronzeschwert vom Band – und gelangte so in seinen Besitz. Es ist anzunehmen, dass das Schwert aus dem Flussschotter der Plessur oder des Rheins stammt, es könnte auch von einer nahen Baustelle per Lastwagen zugeführt worden sein. Die erstere Variante ist die wahrscheinlichere; Funde von Bronzeschwert in Flüssen oder auch andern Gewässern sind nicht selten, da offenbar Schwerter und auch andere wertvolle Bronzegeräte den Gewässergottheiten geweiht wurden, d. h. in Flüsse oder auch Seen deponiert wurden. Beim Schwert selbst handelt es sich um ein 62 cm langes sogenanntes Vollgriffschwert vom «Dreiwulst-Typ» (mit drei Wülsten auf der Griffplatte und mit einfachen Bogen-, Spiral- und Punktverzierungen). Es datiert in die Spätbronzezeit, am ehesten etwa in eine Stufe Ha A1, also etwa ins 12. Jh. v. Chr. Um die Frage zu klären, ob es sich um ein sogenanntes Griffzungenschwert oder um ein Schwert mit Griffangel handelte, wurde das Objekt zum Röntgen ins Bündner Kantonsspital gebracht. Das Resultat war verblüffend: Das Objekt war als Griffzungenschwert hergestellt worden. Nach einer gewissen Gebrauchszeit brach die Griffzunge ab, worauf die Griffpartie repariert, d. h. mit einem neuen Bronzegriff übergossen wurde; bei den beiden Nieten im unteren Griffbereich handelt es sich um «Scheinnieten», reiner Dekor ohne jede Funktion.

Das Schwert gelangte ins Eigentum des ADG und anschliessend ins Rätische Museum, wo es derzeit auch in der urgeschichtlichen

Bronzeschwert aus dem Calanda-Kieswerk in Chur (Foto: ADG).



Sammlung ausgestellt ist. Der Finder selbst wurde mit einer grosszügigen Fundprämie entschädigt.⁶

Der Opferstein von Fideris-Arflina

Schon seit Jahrzehnten ist der Arfliner «Opferstein» bekannt, ein runder tischförmiger Stein von rund 1,10–1,14 m Durchmesser und 17 cm Dicke; er befand sich ursprünglich im Bereich der Fideriser Heuberge, etwas östlich oberhalb der Arfliner Furgga. Der Stein wies in der Mitte eine kreisrunde Delle oder Schale von 23 cm Durchmesser und knapp 17 cm Tiefe auf. Rötliche Verfärbungen am Stein, die unter Umständen auch von Sahara-Staub stammen könnten, wurden mit Blut in Zusammenhang gebracht. Man meinte, hier einen urgeschichtlichen «Opferstein» vor sich zu haben, dies umso mehr, als der Weg von Jenaz-Pragmartin zur Alp Nova hinauf als «Heidenweg» bezeichnet wird.

Aus wahrscheinlich falsch verstandenem «Heimatschutz-Verständnis» heraus wurde der Stein von Arflina in den 1950er-Jahren im Auftrag eines Pfarrherrn in den Pfarrgarten von Fideris hinunter transportiert, was bei einem geschätzten Gewicht von 200 bis 400 kg kein einfaches Unterfangen gewesen sein dürfte. 1972 wurde der Stein ins neue Prättigauer Heimatmuseum in Küblis überführt. Als dessen Bestände um 1980 ins Haus am Rosengarten in Grüşch verlegt wurden, verblieb der Arfliner Opferstein in Küblis. Auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes beschloss der Gemeinderatsvorstand von Fideris 1982, den Stein wieder an seinen Ursprungsort zurück zu verlegen; dies geschah unter Einsatz eines Transportfahrzeugs und eines Helikopters. So kann der Stein heute wieder oberhalb der Arfliner Furgga bewundert werden.

Zwischenzeitlich kam aber der Verdacht auf, dass es sich beim «Opferstein» gar nicht um einen urgeschichtlichen Schalenstein, sondern um das Halbfabrikat eines Mühlsteins handle; so hätte man in Arflina evtl. schon in mittelalterlicher Zeit aus einer geeigneten Steinplatte versucht, einen Mühlstein herzustellen, das Unterfangen sei aber misslungen und der durch die Bearbeitung beschädigte Stein vor Ort liegen gelassen worden. Diese Hypothese wird durch einen Brief gestützt, der 1973 an das Rätische Museum gelangte und in dem festgehalten wird, dass sich im Bereiche der Fideriser Heuberge und des Glattwangs weitere sechs «Opfersteine» befänden und auch im «Chessi» im Hochwanggebiet (Gemeinde Furna) ein ähnlicher Stein vorhanden sei.

Warum aber hat man solche Mühlsteine auf einer Höhe von über 2000m ü. M. produziert? Offensichtlich fand man weiter unten im Tal keinen Stein, der für die Herstellung eines Mühlsteins geeignet war, sodass man in Kauf nahm, solche Steine von 100 bis 300 kg Gewicht nach gelungener Bearbeitung im Gelände unter grossem Aufwand ins Tal hinunter zu schleppen.⁷

Die mysteriösen Skelettreste von Fläsch

Im Frühjahr 2002 wurde der ADG durch die Kantonspolizei Graubünden darüber orientiert, dass in der Flur Ancaschnal/Stockwald, im Nordostbereich des Fläscher Berges, respektive südlich der Gemeinde Balzers/Mäls FL Jugendliche anlässlich eines «Pfadi-Lagers» auf die Überreste eines Kinderskelettes gestossen seien. Da keine Vermisstenmeldung aus dem Raum Fläsch/Fürstentum Liechtenstein vorlag, war unklar, ob es sich um einen Fall von kriminaltechnischem Interesse oder um einen archäologischen Fund/Befund handelte. Ich wurde gebeten, mir das anthropologische Fundmaterial in der rechtsmedizinischen Abteilung des Kantonsspitals anzusehen. Ich erkannte an den Skelettresten von Fläsch keine aussergewöhnlichen Merkmale. Die relativ gut erhaltenen Zähne schienen dagegen zu sprechen, dass das Individuum aus den letzten Jahrzehnten stammen könnte, da Jugendliche und Kinder unseres Zeitalters nur selten ein Gebiss ohne dentale Behandlung (Kariesbehandlung, Plomben, Zahnstellungskorrekturen usw.) aufweisen. Die Spezialisten der Rechtsmedizin machten mich aber darauf aufmerksam, dass am Skelett Spuren verkalkter Fliegenlarven vorhanden waren, woraus man schliessen könnte, dass der Tote nur untief unter der Erdoberfläche lag, also möglicherweise nicht im eigentlichen Sinn des Wortes bestattet, sondern nur «verscharrt» worden war.

Eine Nachfrage beim Leiter des Anthropologischen Institutes Aesch BL ergab, dass solche Fliegenlarven kein eindeutiges Indiz für ein Verbrechen seien, sondern häufig auch bei Skeletten vorkommen, die über einen Meter tief im Erdreich bestattet worden seien. Nur ein bis zwei Wochen später fand eine Begehung vor Ort statt, an der zwei Vertreter der Rechtsmedizin, zwei Vertreter des kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Graubünden, ein Förster der Gemeinde Balzers, ein Gemeindevertreter von Fläsch und ich als Vertreter des ADG teilnahmen. Der Förster erläuterte die näheren Fundumstände: Das Skelett war im Bereich von Ancaschnal, südöstlich der Flur Wisli, mehrere Meter ober-



Fläsch-Ancaschnal, kleine Felsnische, in der die Skelettreste entdeckt wurden (Foto: ADG).

halb des bestehenden Fahrweges unter einer natürlichen Felsnische (Abri) oder einem Felsdach relativ knapp unter Felsschutt beim Abtragen von Steinmaterial entdeckt.

Der Fahrweg selbst war 20, 30 Jahre zuvor neu angelegt, das Gelände dabei, 2–3 m tief maschinell abgetieft worden. Vor Ort wurde darüber diskutiert, ob die Leiche allenfalls von anderswo an den Fundort hätte gebracht werden können. Ich fand das abwegig: Hätte ich jemanden umgebracht und wollte die Leiche im Wald verscharren, dann würde ich den Toten sicher nicht dorthin fahren, wo ich die Leiche 4–5 m mühsam die Hangböschung hinauf schleppen müsste, um sie unter dem Felsdach verschwinden zu lassen, sondern ich würde noch 40–50 m weiter fahren und den

Toten dann auf der andern Wegseite den Hang hinunter schleifen, um sie dort mit Erd- und Steinmaterial zuzudecken. Aus der Sicht eines Archäologen sprach allein schon das Felsabri für einen potentiellen Bestattungsort. Der Rechtsmediziner war von meiner Argumentation überzeugt und man war bereit, mir den «Fall» zur weiteren Bearbeitung und Abklärung zu übergeben.

Kurz nach der Begehung untersuchte ich die bezeichnete Fundstelle. Im Bereiche der Felsnische, wo die Pfadfinder die Skelettreste entdeckt hatten, fanden sich keine weiteren Knochenreste mehr, aber unterhalb der Nische kamen im Steinschutt weitere Knochen zu Tage. In der Felsnische begann ich vorsichtig das lockere Steinmaterial abzutragen. Längs der Felspartie zeichneten sich zusehends eindeutig gestellte Steine ab, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf eine Grabanlage im Sinne eines «Steinkistengrabes» hinwiesen. Im Bereich des Grabes (Grab A) fanden sich noch diverse Menschenknochen eines erwachsenen Menschen, die aber nicht mehr «in situ» lagen, sondern durch Bodeneingriffe gestört, d.h. umgelagert waren. Offensichtlich war das Grab bei der Anlage des Forstweges mit der Baggerschaufel praktisch halbiert worden. Immerhin konnte noch die ursprüngliche Grablänge von rund 1,95 m nachgewiesen werden. Und nördlich des Grabes A fanden sich noch weitere Knochenreste eines Grabes B.

Die Freilegung und Dokumentation der Grabreste dauerte einen knappen Tag. Die Skelettreste wurden anschliessend per Post ins Anthropologische Institut Aesch geschickt. Auf eine C 14-Untersuchung (Datierung aufgrund der Radiocarbon Methode) wurde aus Kostengründen verzichtet.

Bereits im Herbst 2002 lagen die Untersuchungsergebnisse des Anthropologen vor: Die von den Pfadfindern gehobenen Skelettreste stammten von einem 2- bis 4-jährigen Kleinkind. Aufgrund der Zahndurchbruchfolge schloss der Anthropologe, dass das Kind in der Zeit vor 1600 gelebt hat. Zu den wenigen Knochenresten, die im Grab A gefunden wurden, lagen unterhalb des Grabes aus der Baggerstörung weitere Knochenreste vor, die zu einer weiblichen Person von rund 1,58 m Körpergrösse gehörten, die etwa 30, 40 Jahre alt gewesen sein muss. Die grazil gebaute Frau habe höchstwahrscheinlich harte Arbeit verrichtet und litt an Vitamin C-Mangel. Auch sie dürfte gemäss dem anthropologischen Gutachten vor 1600 gelebt haben. Die wenigen Knochenreste, die nördlich Grab A geborgen wurden, dürften ebenfalls von einer weiblichen Person (Grab B) stammen; sie war über 40 Jahre alt und wies Ansätze einer Arthrose auf.

Mit archäologischen und anthropologischen Methoden konnte der eindeutige Nachweis erbracht werden, dass in Ancaschnal kein Kriminalfall vorlag. Anzunehmen ist, dass es sich um Bestattungen von Fahrenden oder sonstwie ausserhalb der Gesellschaft stehenden Menschen handelt, die wohl hier zu Tode gekommen und ausserhalb eines christlichen Friedhofs beigesetzt worden waren. Selbstverständlich wurden der Kantonspolizei und der Rechtsmedizin der archäologische Grabungsbericht und das anthropologische Gutachten zugestellt; damit konnte der «Fall Ancaschnal» dort definitiv «ad acta» gelegt werden.⁸

Der Archäologe Jürg Rageth war von 1973 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2010 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Archäologischen Dienst Graubünden tätig.

Adresse des Autors: Dr. Jürg Rageth, Loestrasse 58, 7000 Chur

Endnoten

1 R. Rüegg, Hausprüche und Volkskultur. Die thematischen Inschriften der Prättigauer Häuser und Geräte, Kirchen und Glocken, Bilder und Denkmäler, Basel 1970, 167, Nr. 644a.

2 Lediglich in der Prättigauer Zeitung vom 19.8.1986 und in der Bündner Zeitung vom 27.8.1986 erschienen kurze Artikel zum Runenstein. – Im Archäologischen Dienst GR wurde 1986 ein kleiner Film zum Thema des Runensteins von Pusserein angefertigt.

3 Zu den Münzen vgl. I.R. Metzger, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Graubünden 114, 1984, 183ff., Nr. 1–24; siehe auch: J. Rageth, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 68, 1985, 248f; ders., in: Archäologie in Graubünden, Chur 1992, 169f.

4 J. Rageth, in: Archäologie in Graubünden, Chur 1992, 168f; ders., in: Archäologie der Schweiz 1984/1, 22f; Terra Plana, Mels 1984/1, 23ff; vgl. auch Artikel in der Tagespresse vom 26.1.1984. Zu den germanischen Überfällen siehe: B. Overbeck, Das Alpenrheintal in römischer Zeit, Teil I. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd.20, München 1982, 217–221.

5 J. Rageth, Neue Funde der Bronzezeit aus Graubünden. Bündner Monatsblatt 1991/2, 73f.

6 J. Rageth, in: Archäologie in Graubünden, Chur 1992, 78f; ders., in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 72, 1989, 306f; ders., Neue Funde der Bronzezeit aus Graubünden, in: Bündner Monatsblatt 1991/2, 79–81.

7 E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd.II, Basel 1937, S. 95 (hier fälschlicherweise unter der Gemeinde Jenaz aufgeführt); vgl. auch J. Rageth, in: Prättigauer Geschichte (Neuaufgabe der Geschichte vom Mathias Thöny), Schiers 1991, 24f.

8 J. Rageth, in: Jahresbericht ADG DPG 2002, 127–129.